

# Anhang zu den Statuten der Dampfbahn Aaretal (DBA)

Gültig ab 15. Februar 2019

Die Hauptversammlung der DBA erlässt, gestützt auf die Statuten DBA, Artikel 4.1.2., folgenden Anhang:

## 1. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes und die delegierten Aufgaben an Aktivmitglieder werden jährlich vom Vorstand, nach der HV, an alle Aktivmitglieder in einem separaten Blatt herausgegeben.

## 2. Rechte und Pflichten der Aktivmitglieder

### 2.1 Rechte

- a) Sie haben Auskunfts- und Einsichtsrecht in die Vereinsgeschäfte, Verträge und Vereinbarungen.
- b) Sie können in die Ämter des Vereins gewählt werden.
- c) Sie können die Vereinsanlage und die entsprechende Infrastruktur frei benutzen, inkl. aller notwendigen Betriebsmittel.
- d) Sie können die Lokomotiven und dazugehörige Wagen, die für das Bestreiten der Fahrtage notwendig sind, in den Depots einlagern, sofern Platz vorhanden ist. Über die Einlagerungsordnung in den Depots entscheidet der Vorstand.

### 2.2 Pflichten

- a) Die DBA ist vertraglich verpflichtet, in einer jährlich festgelegten Zeitperiode, jedes 2. und 4. Wochenende von 13:30 – 17:30 Uhr, mit Publikum zu fahren.
- b) Lokomotiven von Aktivmitgliedern, die zur Verwendung für die Fahrtage geeignet sind, sind für die Durchführung der Fahrtage dem Verein unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Gefahren werden diese Loks vom Eigentümer selbst oder dem von ihm bestimmten Ablöser.
- c) Aktivmitglieder müssen sich an Vereinsaktivitäten beteiligen.
- d) Aktivmitglieder sind verpflichtet, an den Fahrtagen, gem. Anordnungen des Betriebsleiters unentgeltlich ihren Dienst zu tun.
- e) Aktivmitglieder müssen sich an Fahrwochenenden als Betriebsleiter zur Verfügung stellen.
- f) Für die vom Verein an das Aktivmitglied persönlich abgegebenen Gegenstände, wie Schlüssel etc. haftet das Aktivmitglied vollumfänglich.
- g) Technische Entwicklungen, die durch Aktivmitglieder für den Verein erarbeitet wurden und entsprechende Unterlagen gehören dem Verein, ohne finanzielle Entschädigung an das Aktivmitglied.
- h) Den Weisungen der DBA und der PZM AG (z.B. Hausordnung) sind Folge zu leisten.

### 2.3 Ausnahmen zu Weisungen

#### 2.3.1 Alkohol

Der Alkoholkonsum ist nur in geschlossenen und für Patienten nicht zugänglichen Räumlichkeiten (nicht sichtbar) erlaubt. Die Lagerung von hochprozentigem Alkohol ist absolut verboten! Diese Ausnahme beruht auf Vertrauen und einer mündlichen Vereinbarung mit der PZM AG vom 25.10.2018.

### 2.4 Fahrdienstreglement

Der Vorstand erlässt ein Fahrdienstreglement. Es dient zum sicheren Betrieb auf der Anlage und ist für alle Mitglieder und Gastfahrer verbindlich.

### 3. Organisation der Vereinstätigkeiten

#### 3.1 Fahrtage

Für die Teilnahme an Fahrtagen ist das Aktivmitglied gebeten, sich bis spätestens am Vorabend anzumelden (Internet oder persönlich beim Einteiler). Die gemeldeten Einsätze sind grundsätzlich verbindlich.

Die Logindaten für die Anmeldung im Internet sind beim zuständigen Webmaster zu beziehen.

#### 3.2 Sonderfahrten

Für geplante Sonderfahrten können die Aktivmitglieder vom Verantwortlichen für die Sonderfahrten angefragt werden.

#### 3.3 Bautage

Für die Bautage erstellt der Bauchef ein unverbindliches Arbeitsprogramm.

#### 3.4 Donnerstag-Aktivitäten

Jeden Donnerstag Abend treffen sich die Aktivmitglieder auf der Anlage um kleineren Revisions- oder Bauarbeiten an Gebäuden, an der Anlage und den Installationen vorzunehmen, sofern solche anfallen. Wenn nicht, dient dieser Treff nicht zuletzt der Pflege der Kameradschaft.

Dieser Anhang zu den Statuten wurde an der Hauptversammlung vom 15.2.2019 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Münsingen, 15. Februar 2019

Dampfbahn Aaretal

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Manuel Burkhalter

Sarah Leuenberger